Zugestellt durch Post.at

Mettmach
Leben mit Kultur

Amtliches Mitteilungsblatt Nr. 389 der Marktgemeinde Mettmach

Neue Mittelschule - Musikschule Mettmach

Einladung zum Tag der offenen Tür

Am Samstag, 20. Jänner 2018, 9 - 15 Uhr

LIVE-UNTERRICHT
MUSIK
GEBÄUDE
BEWEGUNG UND SPORT
FILME
BUFFET

KOMMEN SIE UND BEWUNDERN SIE UNSERE NEUE SCHULE!

Stellenausschreibung Amtsleiter/in

Gemäß §§ 8 und 9 Oö. Gemeindedienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002 idgF wird auf Grund des Gemeinderatsbeschlusses vom 11. Jänner 2018 folgender Dienstposten öffentlich ausgeschrieben:

Leiter/in des Marktgemeindeamtes Mettmach
Vertragsbediensteten-Dienstposten der Funktionslaufbahn GD 10.1
Beschäftigungsausmaß 100 % (40 Wochenstunden)

Die Entlohnung erfolgt auf Basis des Oö. GDG 2002 idgF. Das Monatsgehalt beträgt nach den dienstrechtlichen Vorschriften während des ersten Dienstjahres 95 %.
Die Besetzung des Dienstpostens als Amtsleiter erfolgt ab 1. März 2019, vorerst befristet auf die Dauer von drei Jahren. Im Anschluss daran sind Weiterbestellungen möglich, welche auf jeweils fünf Jahre befristet sein werden.

Beginn des Dienstverhältnisses:
Vom 1. April bis 30. September 2018 ist eine Einarbeitungsphase in der Funktionslaufbahn GD 14.1 vorgesehen. Das Gehalt beträgt mindestens 2.594,30 Euro (abzüglich 5 %).
Ab 1. Oktober 2018 erfolgt die Einstufung als Amtsleiter/in in der Funktionslaufbahn GD 10.1. Das Gehalt beträgt mindestens 3.463,20 Euro (abzüglich 5 % bis 31. März 2019). Das endgültige Einstiegsgehalt wird nach Vorlage der Erfahrungszeiten errechnet!

Aufgabengebiet:
- Leitung des Marktgemeindeamtes und Führung der gesamten Verwaltung sowie Dienstaufsicht über alle Dienststellen der Gemeinde
- Ansprechpartner für Bürgermeister, Gemeindeorgane, Gemeindebedienstete und Bevölkerung
- Vorbereitung, Erledigung und Umsetzung der Gemeinderats-, Gemeindevorstands- und Ausschussbeschlüsse sowie die Teilnahme an Sitzungen
- Personalangelegenheiten
- Finanzierungs-, Vertrags- und Rechtsangelegenheiten
- Verordnungen der Gemeinde
- Abwicklung von Projekten und Bauvorhaben der Gemeinde
- Erledigung aller sonstigen auf Grund des Geschäftsverteilungsplanes der Gemeinde zugewiesenen Arbeiten und über Auftrag des Bürgermeisters

Allgemeine Aufnahmevoraussetzungen:
- Österreichische Staatsbürgerschaft bzw. EWR-Bürger
- volle Handlungsfähigkeit und einwandfreies Vorleben
- persönliche, insbesondere gesundheitliche und fachliche Eignung für die Erfüllung der Aufgaben, die mit der vorgesehenen Verwendung verbunden sind
- männliche Bewerber müssen den Präsenz- bzw. Zivildienst abgeleistet haben

Besondere, unbedingt zu erfüllende Aufnahmevoraussetzungen:
- Niveau eines Absolventen / einer Absolventin einer höheren Schule (Matura, Berufsreifeprüfung)
- Führerschein der Gruppe B
- Dienstausbildung nach OÖ. Gemeindedienstausbildungsverordnung 2005, bzw. Bereitschaft diese innerhalb von 3 Jahren abzulegen
- Abgelegte Standesbeamtenprüfung bzw. Bereitschaft diese bei Bedarf abzulegen
- Bereitschaft zur Weiterbildung im fachlichen und persönlichen Bereich

Besondere Aufnahmevoraussetzungen, die erwünscht werden:

- gute Auffassungs- und Wahrnehmungsfähigkeit
- Management- und Mitarbeiterführungskenntnisse
- Führungs- und Sozialkompetenz
- Konfliktlösungs- und Organisationsfähigkeit
- hohe Eigenmotivation, Teamorientierung, Belastbarkeit
- gutes Auftreten und Geschick im Umgang mit Bürgern
- Objektivität, Offenheit, Entscheidungsfreude und Durchsetzungsvermögen
- gute EDV-Kenntnisse sowie Kenntnisse der gemeindespezifischen EDV-Programme
- Kenntnisse im Bereich Rechnungs-, Finanz- und Steuerwesen im öffentlichen Dienst
- gute schriftliche und mündliche Ausdrucksfähigkeit
- Bereitschaft zu zeitlicher Mehrleistung
- selbstständige und verlässliche Arbeitsweise
- gute Kenntnisse der regionalen Strukturen
- umfangreiches Fachwissen durch mehrjährige Berufserfahrung in der Gemeindeverwaltung

Auswahlverfahren:
Das Auswahlverfahren (Objektivierungsverfahren) erfolgt gemäß den Bestimmunen des Oö. GDG 2002 idgF. Die Marktgemeinde Mettmach behält sich das Recht vor, Vorstellungsgespräche zu führen. Im Zusammenhang mit der Bewerbung und dem Auswahlverfahren werden anfallende Kosten nicht ersetzt.

Bewerbung:
Die schriftlichen Bewerbungen sind samt den entsprechenden Unterlagen – Lebenslauf mit Foto, Geburtsurkunde, Staatsbürgerschaftsnachweis, Zeugnisse über abgeschlossene Schul- und Berufsausbildung, Nachweise über die bisherige berufliche Verwendung und Strafregisterbescheinigung – bis spätestens **Donnerstag, 22. Februar 2018,** beim Marktgemeindeamt Mettmach, Marktplatz 1, 4931 Mettmach, einzureichen.

Für eventuelle Rückfragen stehen Ihnen Bgm. Erich Gaisbauer (Tel. 0664 441 25 39) oder AL Erna Gurtner (Tel. 0664 428 60 65) gerne zur Verfügung.

Der Bürgermeister:
Erich Gaisbauer eh

Waldwirtschaft hat Zukunft!

In einer forstlichen Informations-Veranstaltung am **Dienstag, 30. Jänner 2018 um 19:30 Uhr** in der **Landwirtschaftlichen Berufs- und Fachschule Otterbach** (Otterbach 9, 4782 St. Florian am Inn) soll über die wichtigsten forstlichen Zielsetzungen, Anforderungen des Holzmarktes und Förderungsmöglichkeiten informiert werden.

Programm:

- Grußworte LR Max Hiegelsberger
- Grußworte Franz Reisecker
- Waldbauliche Zielsetzungen & Förderungen für klimafitte Wälder
- Der Holzmarkt aus Sicht der Abnehmer
- Holznutzung und Vermarktung
- Nutzungsplanung, Erträge und Wirtschaftlichkeit im Wald

Aus organisatorischen Gründen wird um Anmeldung unter forst.lfw.post@ooe.gv.at gebeten.

Der Klimawandel zählt zu den größten Herausforderungen unserer Zeit. Unsere Wälder sind stark betroffen und zugleich selbst Teil der Lösung. Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft hat gemeinsam mit der Kooperationsplattform Forst Holz Papier die Initiative **„Holz verwenden ist gut für das Klima. Wir machen unsere Wälder klimafit“** gestartet. Näheres dazu finden Sie unter **www.klimafitterwald.at**.

Lithium-Batterien/Akkus

Tipps für den richtigen Umgang

Sorgfältig handeln Schäden vermeiden

beachte!

Passendes Ladegerät
Nur mit original beigepacktem oder für dieses Modell bestimmtem Ladegerät und Originalzubehör laden. So lassen sich Kurzschlüsse durch Überladungen vermeiden. Die Geräte sind aufeinander abgestimmt und erkennen den Ladezustand.

Unter Aufsicht laden
Bleiben Sie beim Ladevorgang nach Möglichkeit in der Nähe. Vor allem beim Aufladen größerer Akkus wie z.B. bei E-Bikes ist Kontrolle nötig.

Batterien & Akkus sind recyclebar
Altbatterien sind gut verwertbar. Sie enthalten neben Lithium weitere wertvolle Rohstoffe wie z.B. Kobalt und Nickel. Österreichs Sammelstellen sowie der Handel führen Altbatterien und Akkus einer ökologischen, ressourcenschonenden Verwertung zu.

Beim Lagern und vor dem Entsorgen Batteriepole abkleben
Da Batterien niemals vollständig entladen werden, sollten sichtbare, offene Pole mit einem Klebeband abgeklebt werden, um Kurzschlüsse zu vermeiden.

vermeide!

Hohe Temperaturen
Geräte bzw. Akkus keinen hohen Temperaturen (z.B. direkte Sonneneinstrahlung, Heizung) aussetzen. Lüftungsöffnungen nicht abdecken.

Nähe zu brennbaren Materialien beim Laden
Geräte bzw. Akkus keinesfalls auf oder in der Nähe von brennbaren Gegenständen (z.B. auf einer Tischdecke, im Bett oder in der Nähe von Papier) laden.

Bei Erhitzung der Geräte Acht geben
Bei mechanischer Beschädigung oder Verformung des Gerätes empfehlen wir, das Gerät überprüfen zu lassen und den Akku vorbeugend zu erneuern. Gegebenenfalls können Schäden entstehen, die zu einer Fehlfunktion oder Einschränkung der Gerätesicherheit führen können.

Nicht in den Restmüll werfen
Alte Batterien & Akkus gehören nicht in den Restmüll. Bringen Sie sie zu den Sammelstellen bzw. zu den Verkaufsstellen des Handels, wo sie kostenlos abgegeben werden können. Wenn problemlos möglich, bitte Batterien & Akkus aus dem Elektrogerät vor Abgabe entnehmen.

Umwelt Profis – BAV Bezirksabfallverband Ried

www.elektro-ade.at

ELEKTROALTGERÄTE KOORDINIERUNGSSTELLE Austria GmbH

Impressum

Ausgabedatum:
12. Jänner 2018

Eigentümer, Verleger, Druck und Herausgeber:
Marktgemeinde Mettmach
Marktplatz 1
4931 Mettmach

Telefon: 07755 72 55
FAX: 07755 72 55-20
E-Mail: gemeinde@mettmach.ooe.gv.at
Homepage: www.mettmach.at

Für den Inhalt verantwortlich:
Bürgermeister Erich Gaisbauer

Fotos:
Marktgemeinde Mettmach
Rest namentlich gekennzeichnet